

Vorlage Nr. 467/07

Betreff: **Verordnungsgerechte Herrichtung und Instandsetzung des städtischen Jahnstadions**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Sportausschuss		21.11.2007		Berichterstattung durch:		Frau Ehrenberg Herr Dr. Winter		
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			

Betroffene Produkte

15	Sportförderung
----	----------------

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Finanzierung		Jährliche Folgekosten	Ergänzende Darstellung (Kosten, Folgekosten, Finanzierung, haushaltsmäßige Abwicklung, Risiken, über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellung sowie Deckungsvorschläge) siehe Ziffer der Begründung
	Objektbezogene Einnahmen	Eigenanteil		
2008 - 66.000	2008 - 66.000		<input type="checkbox"/> keine	
2009 - 100.000	2009 - 100.000			
2010 - 100.000	2010 - 100.000			
2011 - 50.000	2011 - 50.000	€	€	

Die für die o. g. Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel stehen

bei der Produktgruppe 1501 (Förderung des Sports) in Höhe von 316.000 € zur Verfügung.

in Höhe von _____ **nicht** zur Verfügung.

mittelstandsrelevante Vorschrift

Ja Nein

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Sportausschuss beschließt, das städtische Jahnstadion nach den Vorschlägen des Gutachterbüros Pätzold und Snowadsky herrichten- und instand setzen zu lassen. Auf den Bau einer Kunstrasenfläche auf dem Vorfeld 1 und einer Trainingsbeleuchtung auf dem Hauptfeld wird zunächst verzichtet. Stattdessen wird die Lautsprecheranlage neu installiert. Zur Finanzierung wird die Sportpauschale ab dem Jahr 2008 maximal in folgender Höhe in Anspruch genommen:

2008	66.000 €
2009	100.000 €
2010	100.000 €
2011	50.000 €

Begründung:

Das städtische Jahnstadion bietet 7.455 Zuschauern Platz und unterliegt damit der Versammlungsstätten Verordnung NW (VStättVO). Die Voraussetzungen der VStättVO erfüllt es nicht!

Dieser Sachverhalt ist hinlänglich bekannt und wurde bereits (mehrfach) im Sportausschuss diskutiert. Aufgrund des o.a. Sachverhaltes und der daraus der Stadt obliegenden Verkehrssicherungspflicht wird vom Sportservice keine Großveranstaltung im Jahnstadion mehr genehmigt.

Der Sportservice bemüht sich aufgrund der novellierten VStättVO aus September 2002 seit dem Jahr 2004 vergeblich um die verordnungsgerechte Herrichtung des Stadions bzw. um den Rückbau auf unter 5.000 Zuschauerplätze. Der Fachbereich 1 favorisiert den Rückbau des Stadions, da die Kosten für eine Herrichtung nach den Vorschriften der VStättVO unter Beibehaltung der Zuschauerkapazität die Aufwendungen für einen Rückbau um ein Vielfaches überschreiten werden. Die Diskussion im Sportausschuss hat bisher zu keinem Ergebnis geführt.

Das Gutachterbüro Pätzold und Snowadsky aus Osnabrück schreibt in seinem Gutachten vom März 2006 über das Jahnstadion:

„Die Anlage ist grundsätzlich in einem funktionsgerechten Zustand. Sofortmaßnahmen sind:

- in der Reduzierung der Zuschauer anzuraten, d.h. weniger als 5.000 Zuschauer ausweisen
- der „Rückbau“ steht auch nicht in Konflikt in der Nutzbarkeit der Anlage durch den FFC Heike.

Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme in Bezug auf das Jahnstadion zeigen deutlich, dass dieser Standort für eine Anlage mit einer angestrebten Zuschauerkapazität von 10.000 nicht geeignet ist. Dieses liegt zum einen in den örtlichen Gegebenheiten, zum anderen sind die Immisionsrichtwerte bezüglich Lärm nicht zu halten. Die Zuwegung bzw. Erschließung stellt sich unter den jetzigen Bedingungen schon zum Teil als schwierig dar und lässt auch keine grundsätzlichen Verbesserungsmöglichkeiten zu.

Es gibt momentan keine ausgewiesenen Stellflächen.“

Es ist nach dem Bekanntwerden der novellierten VStättVO aus 2002 dringend erforderlich, schnellst möglich eine Entscheidung über den Rückbau, und nur er kommt nach Ansicht der Verwaltung in Frage, zu treffen. Nur mit dem vorgeschlagenen Konzept kann das Jahnstadion als Sportstätte für Fußball,- Leichtathletik und dem Schulsport erhalten bleiben und genutzt werden.

Grundsätzlich bestehen 3 Möglichkeiten eines Umbaus:

1. Nach der Konzeption des Büros Pätzold und Snowadsky wird die Möglichkeit „B“, mit einem Rückbau auf 4.500 Besucherplätze von der Verwaltung favorisiert. Eine Sportanlage mit weniger als 5.000 Zuschauern unterliegt nicht zwingend der VStättVO. Dieser Rückbau wird mit rund 438.890 € (19% MWSt. berücksichtigt) beziffert. Das empfohlene Kunstrasenfeld und die Bewässerung auf dem Nebenplatz wurden bei dieser Aufstellung nicht berücksichtigt, sollten aber zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

600 Stk. Bestuhlung Tribüne liefern und montieren (Osttribüne)	22.800 €
100 m ² Nebenflächen Innenraum pflastern	38.500 €

150 lfm Barriere	
5.250 €	
1 psch Beschilderung	5.000 €
1 psch Sportstättenbeleuchtung 300 lux	185.000 €
1 psch Überarbeiten Haupttribüne, Bankauflagen entfernen, Einbau von Einzelsitzen, Modernisierungsmaßnahmen	56.000 €
18% Nebenkosten von 312.550	56.259 €
19% MWSt.	70.073 €
Gesamtsumme incl. MWSt.	<u>438 882 €</u>

2. Ein zweiter Rückbauvorschlag wurde vom Büro Peters und Winter aus Bielefeld unterbreitet. Er sieht den kompletten Rückbau (einebnen) der Kurvenbereiche vor und würde Kosten in Höhe von 69.300 € verursachen. Diese Version beinhaltet keine Beleuchtung und nicht die dringend erforderliche Verbesserung der Sitze. Sie kann als die deutliche schlechtere Lösung angesehen werden, zumal die Zuschauerzahl auf 4.017 Plätze reduziert würde.
3. Weiter besteht die Möglichkeit, die Kurvenbereiche mittels einer Einzäunung den Besuchern unzugänglich zu machen. Diese Bereiche werden laut VStättVO nicht berücksichtigt. Die Maßnahme könnte mit gut 30.000 € verwirklicht werden, stellt aber eine reine Notlösung dar und wird verworfen.

Alle Varianten vernachlässigen die Beschallung des Stadions. Die Lautsprecheranlage ist gut 30 Jahre alt und in der Technik völlig überaltert und marode. Eine saubere Musik- oder Stimmwiedergabe ist nicht mehr möglich. Die genauen Kosten einer neuen Lautsprecheranlage sind noch unbekannt, können aber mit gut 50.000 € berücksichtigt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, die Beleuchtung des Hauptfeldes zunächst zurückzustellen und stattdessen die Lautsprecheranlage neu installieren zu lassen.

Finanzmittel für den kompletten Umbau stehen zz. nicht zur Verfügung. Die Sportpaukhale wird bis zum Jahr 2008 einschließlich für die Turnhalle der Franziskusschule eingesetzt. Für das Jahr 2008 steht jedoch ein „Restbetrag“ in Höhe von 66.089 € dem Sport zur Verfügung, der als Anfangsfinanzierung für die Sanierung des Jahnstadions eingesetzt werden könnte. Ab dem Jahr 2009 steht die

Sportpauschale in Höhe von rund 205.000 € jährlich wieder voll zur Verfügung und könnte für weitere Maßnahmen im Jahnstadion genutzt werden. Vorgeschlagen wird, die Pauschale in folgender Höhe für das Jahnstadion in Anspruch zu nehmen:

2008	66.000 €
2009	100.000 €
2010	100.000 €
2011	50.000 €

Somit könnte das Jahnstadion gemäß der VStättVO hergerichtet werden und auch die Weltmeisterschaft der Gebrauchshunde, die im September 2011 im Stadion stattfinden wird, ohne Probleme durchgeführt werden.

Zur Förderung der Sportvereine stünden in den nächsten Jahren noch folgende Mittel aus der Sportpauschale zur Verfügung:

2008	0 €
2009	105.000 €
2010	105.000 €
2011	155.000 €

Die vorgeschlagene Verwendung der Sportpauschale weicht insofern vom HFA-Eckdatenbeschluss ab.

Die Baumaßnahmen sollen in enger Abstimmung mit der Bauunterhaltung und unter der Bauleitung des Büros Pätzold und Snowadsky durchgeführt werden.

Anlagen:

Anlage 1: Konzept nebst Plänen und Kostenschätzung